

# Praktische Prüfung unter realen Bedingungen

## Ein Novum für Zahnmedizinische Fachangestellte bei der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Ausbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte wurde im Jahr 2022 umfassend reformiert. Ziele der Modernisierung war neben Anpassungen an aktuelle Anforderungen im Berufsbild eine praxisnahe Gestaltung der Prüfung. Die Zahnärztekammer Nordrhein setzte sich daher das Ziel, den praktischen Prüfungsteil nicht mehr in Berufskollegs, sondern direkt in Zahnarztpraxen durchzuführen. Im Beitrag werden die damit verbundenen Herausforderungen und erste Erfahrungen beschrieben.

### Modernisierung eines großen Ausbildungsberufs

Bundesweit wurden 2024 insgesamt 13.614 Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) neu abgeschlossen.<sup>1</sup> Im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein waren es insgesamt 2.442 neu abgeschlossene Verträge.<sup>2</sup>

Die alte ZFA-Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2001 bildete die dynamische fachliche Fortentwicklung auf allen Gebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nicht mehr ab. Auch veränderte demografische und rechtliche Rahmenbedingungen machten eine Novellierung der Ausbildungsinhalte erforderlich. Eine besondere Akzentuierung erforderten dabei die Durchführung von Hygienemaßnahmen – die durch gesetzliche

Rahmenbedingungen eine erhebliche Ausweitung erfahren haben –, der Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz sowie die fachliche Aktualisierung der Berufsbildungsposition »zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten«. Diese Handlungsbedarfe mündeten in die Novellierung der ZFA-Ausbildungsordnung, die 2022 in Kraft trat.<sup>3</sup> Mit der Neuordnung wurde auch die Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) eingeführt, die fortan die bisherige Zwischenprüfung ersetzt. Die Leistungskontrolle zur Ausbildungsmittelpunkt erfährt so eine erhebliche Aufwertung, da die Ergebnisse gemeinsam mit den Ergebnissen Teil 2 der GAP in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung einfließen.

### Warum die praktische Prüfung in der Zahnarztpraxis?

Die Durchführung der praktischen Prüfung erfolgte bisher in den Berufsschulen des Kammerbereichs. Aufgrund des großen Teilnehmerkreises wurden abstrakte Fallkonstruktionen zu Behandlungsfällen bearbeitet, deren Abrechnung und weitere Verwaltungsarbeiten geprüft. Die durch die Neuordnung verstärkte Handlungs- und Kompetenzorientierung sollte auch in den Prüfungen stärker in den Vordergrund gestellt werden. Ziel der Zahnärztekammer Nordrhein war es daher, den Prüfungsbereich »Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen« im Teil 2 der GAP so durchzuführen, dass er so praxisnah wie möglich an den normalen Arbeitsablauf einer zahnmedizinischen Behandlung heranreicht. Das, was Auszubildende täglich durchführen, soll sich auch im Prüfungsgeschehen widerspiegeln: ZFA empfangen und betreuen die Patientinnen und Patienten, sie bereiten

<sup>1</sup> Quelle: »Datensystem Auszubildende« des BIBB, Stichtag 31.12. URL: [www.bibb.de/dazubi](http://www.bibb.de/dazubi)

<sup>2</sup> Quelle: »Abgeschlossene Neuverträge« der zuständigen Stelle ZÄK Nordrhein

<sup>3</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) vom 16. März 2022 (BGBl. I S. 487). URL: [www.gesetze-im-internet.de/zahnmedausbv\\_2022/BJNR048700022.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zahnmedausbv_2022/BJNR048700022.html)



**THOMAS HEIL**  
Dr., Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein  
[heil@zaek-nr.de](mailto:heil@zaek-nr.de)



Foto: BZÄK-Sandra Irmiler

**SEBASTIAN ZILLER**  
Dr., Leiter der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung der Bundeszahnärztekammer  
[s.ziller@bzaek.de](mailto:s.ziller@bzaek.de)



**FRANZ ROGGMANN**  
Ass. jur., Leiter der Abteilung Ausbildung der Zahnärztekammer Nordrhein  
[roggemann@zaek-nr.de](mailto:roggemann@zaek-nr.de)

die Behandlung vor, assistieren bei der Behandlung und dokumentieren sie und bereiten den Arbeitsplatz einschließlich der benutzten Instrumente hygienisch auf (vgl. auch Infokasten). Es ist ein Unterschied, ob zahnmedizinische Instrumente in einem Klassenzimmer oder realistisch im Umfeld einer Zahnarztpraxis zum Einsatz kommen. Der räumliche und ausstattungsbedingte deutliche Unterschied zur Prüfungsdurchführung in einem Klassenzimmer war einer der Hauptgründe zur Änderung des Prüfungsorts. Auch der typische Geruch in medizinischen Einrichtungen kann durchaus zu einer praxisnahen Atmosphäre beitragen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hatte sich zum Ziel gesetzt, im ersten Prüfungsdurchlauf nach der neuen Ausbildungsordnung 40 Prozent aller Auszubildenden in den Praxen zu prüfen. Zum ersten Prüfungstermin nach der Neuordnung im Sommer 2025 konnten jedoch tatsächlich annähernd 100 Prozent der 817 Prüfungsteilnehmer/-innen den praktischen Prüfungsteil in zahnmedizinischen Einrichtungen im Kammerbereich Nordrhein ablegen.

#### Ablauf der praktischen Prüfung

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erhalten zu Beginn der Vorbereitungszeit (15 Minuten) die Arbeitsaufgabe, die einer typischen Behandlungssituation entspricht. Für die Arbeitsaufgabe sind insgesamt 30 Minuten vorgesehen. In Form eines Rollenspiels wird die Patientin/der Patient empfangen, danach wird die Behandlung vorbereitet. Bei der fiktiven Durchführung der Behandlung schildern die Prüfungsteilnehmer/-innen die notwendigen Arbeitsschritte. Im Anschluss an die Nachbereitung erfolgt ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten, in dem die Prüfungsteilnehmer/-innen weiterführende, fallbezogene Fragen beantworten.

### Herausforderungen bei der Durchführung

Die größten Herausforderungen für die Zahnärztekammer Nordrhein war – neben der Umsetzung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung – insbesondere die Gewinnung von Praxen, die Räume und Unterstützungspersonal zur Vorbereitung der Prüfungssituation zur Verfügung stellen. Zur Unterstützung des Vorhabens wurde eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro je Prüfungsteilnehmer/-in vom Vorstand der ZÄK Nordrhein für durchführende Einrichtungen beschlossen.

Außerdem mussten Bedenken der Prüfungsausschüsse hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Prüfungen ausgeräumt werden. Dazu wurden durch einen zentralen Prüfungsausschuss, besetzt mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Berufsgruppe, beispielhafte vergleichbare Prüfungsfälle erarbeitet und den dezentralen Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

### Erste Umsetzungserfahrungen

Die ersten Erfahrungen mit der neuen Form der Prüfungsdurchführung wurden im Rahmen der GAP Teil 2 im Sommer 2025 evaluiert, dabei wurden 355 beteiligte Prüferinnen und Prüfer zu ihren Erfahrungen befragt. Über 55 Prozent der 107 Prüferinnen und Prüfer, die geantwortet haben, haben einen guten oder sehr guten Gesamteindruck von der neuen Prüfungsdurchführung.

Prüfungsteilnehmer/-innen äußerten, dass die realitätsnahe Prüfung im Behandlungszimmer ihren praktischen Tätigkeiten im Beruf gerechter wird und lobten beispielsweise das Rollenspiel, das einer echten Situation am Arbeitsplatz entspricht. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse hatten den Eindruck, dass die Prüfungsteilnehmer/-innen sich schnell in der Praxis zurechtfinden, und konstatierten, dass das neue Format deutlich realis-

tischer, strukturierter und flexibler sei. Zudem biete eine Praxis deutlich mehr Aktionsmöglichkeiten als ein Klassenzimmer. Während bisher die Abschlussprüfungen durch abstrakte Fallkonstruktionen und die Durchführung in der Schule theorie-lastig waren, können nun Auszubildende ihre fachlichen Kompetenzen in der Anwendung zeigen. Auch mögliche Sprachbarrieren fallen dadurch weniger ins Gewicht.

Die Ergebnisse der Prüfungen, die in einer zahnmedizinischen Einrichtung durchgeführt wurden, fielen um bis zu 25 Punkte besser aus als die Prüfung nach alter Prüfungsordnung in Berufsschulen. Dies ist allerdings nicht allein auf den neuen Prüfungsort zurückzuführen, geänderte Bestehensregelungen und Anforderungen der neuen Ausbildungsordnung spielen ebenfalls eine Rolle.

Neben den vielen positiven Erfahrungen zeigt sich bei der Umsetzung der neuen Prüfungsform auch noch Nachsteuerungsbedarf. So waren nach den ersten Durchläufen Anpassungen im Bereich des Umfangs der Prüfungsfälle notwendig, sowie eine Schulung der Prüfungsausschüsse für den zweiten und dritten Durchlauf, um den vorgegebenen Zeitrahmen einhalten zu können. Zusätzlich werden Prüfungsfälle fachlich aktualisiert, Materiallisten überarbeitet sowie die Zeiten für die Einladung der Prüfungsteilnehmer/-innen angepasst.

Das Modell wurde im Rahmen der Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer für die ZFA-Referentinnen und -Referenten der (Landes-)Zahnärztekammern im Oktober 2025 vorgestellt und stieß auf positive Resonanz. Bislang ist die ZÄK Nordrhein die einzige zuständige Stelle, die umfangreich in Zahnarztpraxen prüft. Die Autoren wünschen diesem praxisnahen Prüfungsansatz eine bundesweite Verbreitung. ◀

(Alle Links: Stand 22.04.2026)